

Annoncen:
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweihundachtzigster Jahrgang.

Mr. 845.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 2. Dezember.

Inserate 20 Pf. die schärfesten Zeitungsseiten oder deren Raum, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Die ganze berliner Post ist heute ausgeblichen.

F. C. Deutschlands Waareneinführ in den Jahren 1872—1878.

Mit der in Bd. 39 der Statistik des deutschen Reichs publizierten Berechnung des Werthes der Waareneinführ Deutschlands im Jahre 1878 liegen auf gleicher Grundlage ausgeführte statistische Ermittlungen über den Werth der Einführ für einen Zeitraum von sieben Jahren, 1872—1878, vor. Sie gewähren, trotz der speziell der deutschen Handelsstatistik anhaftenden Mängel und trotz der mit jeder Werthstatistik verbundenen Unsicherheit der Werthermittlung, bei vorsichtiger Benutzung doch die Möglichkeit, einige für die Waareneinführ Deutschlands charakteristische Züge festzustellen. Wenn man zunächst aus der ganzen Einführ die sechs ersten Waarenguppen der amtlichen Statistik (Getreide und Mahlfabrikate; gehohrene Getränke; Zucker, Kaffee, Gewürze &c.; Tabak und Tabakfabrikate; Sämereien, Früchte, Gemüse; Thiere und thierische Nahrungsmittel) als Verzehrungsgegenstände heraushebt und aus diesen noch die Hauptgruppe, Getreide und Mahlfabrikate, ausscheidet, so erhält man folgende Tabelle:

	In Millionen Mark.	Davon Verzehrungs-	Davon Getreide
	gegenstände.	und Mahlfabrikate.	
1872	3262.1	932.7	279.3
1873	3756.0	1254.0	414.0
1874	3604.7	1231.2	482.4
1875	3531.2	1230.5	418.0
1876	3802.1	1525.0	595.0
1877	3774.2	1593.6	716.0
1878	3529.9	1513.9	612.0

Diese Übersicht läßt erkennen, daß bei der statistisch ermittelten Einführ für die Zunahme in der Hauptsache die Zunahme der Einführ von Verzehrungs-Gegenständen maßgebend ist. In den Jahren 1873 und 1876, wo die Einführ eine wesentliche Steigerung gegen das vorhergehende Jahr aufweist, zeigt auch die Einführ von Verzehrungs-Gegenständen eine wesentliche, jener Steigerung der ganzen Einführ ziemlich nahe kommende Zunahme. Anders liegt die Sache, wenn in der ganzen Einführ eine Abnahme hervortritt; hier zeigt die Einführ von Verzehrungs-Gegenständen entweder überhaupt keinen Rückgang (1877) oder doch einen weit geringeren Rückgang (1874, 1875, 1878). Während also die Einführ von Verzehrungs-Gegenständen mit der ganzen Einführ steigt, sinkt sie keineswegs in gleichem Maße wie diese; sie scheint mit größerer Stetigkeit auf der einmal erreichten Höhe zu verharren. Eine ähnliche Erscheinung läßt sich im Wesentlichen an den Zahlen über die Einführ von Getreide- und Mahlfabrikaten konstatiren; bei der Steigerung halten sie fast gleichen Schritt, bei der Abnahme bleiben sie erheblich zurück. Bei der Beschaffenheit der Handels-Statistik darf man hinsichtlich der absoluten Höhe der Zahlen überhaupt keine vollständige Genauigkeit verlangen; dazu kommen die Schwankungen in der Ausfahr, über welche eine Werthermittlung nicht stattfindet. Das aber wenigstens die in diesen Zahlen hervortretenden Verhältnisse einer im Verkehr tatsächlich vorhandenen Bewegung entsprechen, muß als wahrscheinlich gelten, weil die Zunahme der Bevölkerung einen größeren Bedarf an Verzehrungsgegenständen hervorruft und dieser Bedarf durch einheimische Produktion bei manchen Artikeln (Kolonialwaren) gar nicht, bei anderen nicht in gleicher Proportion gedeckt werden kann. Die Bevölkerung des deutschen Reichs bezifferte sich am 1. Dezember 1871 auf 41 058 792 Personen, am 1. Dezember 1875 auf 42 727 360 Personen; wenn man annimmt, daß sich dieselben von 1875 bis 1878 in gleichem Verhältniß vermehrt habe, so ist sie am 1. Dezember 1878 auf ca. 43,900 000 Personen anzusehen. Für den Anfangs- und Endpunkt der siebenjährigen Periode, über welche sich unsere Werthstatistik erstreckt, würde sich darnach ein Anwachsen der Bevölkerung um ca. 2 850 000 Personen oder 7 p.C. ergeben. Die Einführ von Verzehrungsgegenständen wird durch ein solches Anwachsen, wenn auch andere Faktoren, namentlich der Ausfall der Ernte und die allgemeinen Erwerbsverhältnisse, Schwankungen in den einzelnen Jahren veranlassen mögen, naturgemäß erhöht werden; diese Erhöhung wird, abgesehen von den vielleicht in der Produktion eintretenden Veränderungen, auf die Dauer um so stärker hervortreten, wenn auch eine Zunahme des Wohlstandes den vermehrten Konsum der hierher gehörigen Artikel fördert.

Für die übrigen Waaren, welche einigermaßen zutreffend als Roh- und Hilfsstoffe, Halbfabrikate und Ganzfabrikate klassifiziert werden können, liefert die Statistik folgende Einführzahlen:

	In Millionen Mark.	Ganzfabrikate.
Roh- und Hilfsstoffe.	Halbfabrikate.	
1872	1761.4	220.0
1873	1848.7	246.1
1874	1747.6	220.6
1875	1718.5	208.4
1876	1753.5	181.4
1877	170.6	167.8
1878	1565.6	162.7

Von dem Gange der Einführ bei Verzehrungs-Gegenständen weicht der Gang der Einführ bei den drei anderen Klassen nach diesen Zahlen in bemerkenswerther Weise ab. Seit dem Jahre 1873, welches überall den Höhpunkt zeigt, ist bei ihnen die Einführ fortlaufend im Rückgange; bei Roh- und Hilfsstoffen treten noch einige kleine Schwankungen hervor, bei Halb- und Ganzfabrikaten aber bildet die Reihe der Zahlen eine stetige Reihe von Erhöhungen. Wenn man auf die einzelnen Waarenguppen innerhalb der drei Klassen eingehet, findet man, daß der Rückgang bei den Roh- und Hilfsstoffen sich zum großen Theil durch die Abnahme bei zwei Gruppen erklärt, bei welchen der Preisrückgang seit 1873 besonders scharf eingewirkt hat, nämlich bei Rohmetallen und bei Holz; bei den Halb- und Ganzfabrikaten ist der Rückgang namentlich bei roh bearbeiteten Metallen, Metallwaren, Garnen und den sonstigen Produkten der Textilindustrie erheblich.

Volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Berlin.

In der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin sprach am Sonntag Dr. Alexander Meyer über das „Ver sicherungswesen im deutschen Reiche.“ Wir geben darüber nach dem „Deutschen Montagsblatt“ folgendes Referat:

„Das Versicherungswesen im Deutschen Reiche.“ Meyer bat zwar, da ihm die nötige Muße zur Vorbereitung gefehlt habe, um Entschuldigung; wie es aber von diesem mathematisch geschulten Kopf, der die glückliche Gabe besitzt, den begreiflichen Kern politischer und wirtschaftlicher Fragen stets mit wenigen klaren Worten zu erfassen, kaum anders zu erwarten war, bot er trotzdem eine sehr instructive knappe Übersicht der Hauptpunkte der Frage, deren größter Vorzug leider eine Plage für den Referenten ist, weil sie eine auszugsweise Wiedergabe sehr erischwert. Er stellte zuerst die theoretische Grundlage des Versicherungswesens fest. Dieselbe basire auf der Erkenntnis, daß das Zufällige im Leben doch gewissen allgemeinen Gesetzen gehorche und auf dem Bestreben, den das Individuum durch den Zufall treffenden Schaden jenen Gesetzen gemäß auf möglichst viele zu verteilen, den Zufall der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen. Es stelle sich so dar als eine Vermehrung der Produktionskosten und eine Verminderung des Ertrages. Von diesem Gesichtspunkt habe aber die Gesetzgebung der Deutschen Staaten die Frage nicht behandelt, sondern mehr als einen Ausfluss der auf die Ausbreitung geistiger Schwäche berechneten Gewinnlust, und so sei das Versicherungswesen vorzettlich und fiskalisch erischwert worden. Gleichzeitig sei auch die Gesetzgebung sowohl hinsichtlich des Versicherungswesens als der Verwaltungspraxis sehr zurückgeblieben. Es fehle für das Versicherungswesen ein gemeinsames Recht und eine gemeinsame Behörde in Deutschland. In ersterer Beziehung habe das Reichsoberhandelsgericht durch seine Erkenntnisse wohlthätig gewirkt, indem es besonders durch Erzwung einer billigen, sich nicht an den Buchstabenhaltenden Interpretation des Versicherungsvertrages die Versicherten schützt. Der Redner ging sodann näher auf das Reskript des Reichskanzlers vom 4. August ein, in welchem derselbe die gesetzliche Regelung des der Reichskompetenz durch die Verfassung unterstellten Versicherungswesens anregt. Das Reskript sei keineswegs beeinflußt von den neuern rückläufigen Strömung der Wirtschaftspolitik, es mache vielmehr den Eindruck, als sei es in der besten Zeit unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung geschrieben. Es habe ganz richtig die wesentlichen Punkte hervor. Diese bestünden in der Notwendigkeit, die partikularistischen Beschränkungen der Versicherungsgesellschaften zu beseitigen, die Fragen zu entscheiden, ob bloße Anmeldung oder Konzessionierung erforderlich, wie die Kontrolle der Prämienfälle, der Referenzerversicherung, der Geschäftsführung zu regeln, wie Überversicherung gegen Feuer zu hindern, in welcher Weise die Versicherten selbst zur Verwaltung der Versicherungsanstalten heranzuziehen seien, wie man dieselben besteuern und wie ihr Verhältnis zu den öffentlichen mit Zwangsrecht ausgestatteten Anstalten ordnen solle. So verdienstvoll nun dieses Rundschreiben sei, so bedenklich sei die ihm nachher offiziös gegebene Deutung, daß man darin nur den Anfang einer Verstaatlichung des Versicherungswesens vor sich habe. Dieser garnicht fassbare Gedanke sei dann zum Glück auch schon von offiziöser Seite eingeschränkt worden, indem man blos eine staatliche Anstalt zur Lebensversicherung für die arbeitenden Klassen anregte. Aber auch dagegen müsse man sich aussprechen. Die auf ganz anderen Bedingungen basirende Versicherungsanstalt für Armee und Marine sei kein passendes Vorbild. Außerdem wäre eine solche Anstalt nur auf dem Wege des Zwanges möglich. Kein Geschäft basire aber mehr auf freier Entschließung, als die Lebensversicherung. Diesem Prinzip verbanden die speziell für Arbeiter begründeten Privat-Versicherungs-Gesellschaften ihre Prosperität. Der Versicherungswang würde namentlich bei gebrechlichen, fränkischen Personen, wo wegen des hohen Risiko auch die Prämie hoch sein müsse, zu grausamen Härten führen — In der Diskussion, die auf den sehr beispielhaft aufgenommenen Vortrag folgte, hob Heinrich Engel zunächst die Vorzüglichkeit der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten, sowie die Notwendigkeit der Kontrolle für Lebensversicherung hervor, erklärte sich aber entschieden, unter Hinweis auf die guten Resultate der privaten „Prudential Company“ in England, gegen eine Verstaatlichung der Lebensversicherung für Arbeiter, welche auch gewiß nicht eintreten werde. Ein Herr Dombronski gab anziehende historische Aufschlüsse, indem er mittheile, daß sich schon bei den alten Juden eine Versicherung der Esel treiben für ihre Esel und bei Demosthenes ein Plaidoyer in einer Seeverversicherungssache finde. Die Venetianer hätten die Seeverversicherung ausgebildet, von diesen übernahmen sie an die Hansa, deren Geschäftsgeschäft auch die ersten Brandgilben in Norddeutschland schuf. Auch der ehrwürdige von Kirchmann und ein alter Fachmann, Herr Dünnwald, sprachen sich gegen Verstaatlichung der Lebensversicherung aus. Professor Wagner im Allgemeinen dafür.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhaus war dadurch von Interesse, daß in derselben das

Zentrum wieder in die offene Opposition eintrat und mit Lärm und Gepränge den Kulturmampf wieder aufnahm. Die augenblickliche Situation hat sich damit klar ausgeprägt. We sentlich die Zugeständnisse kann der Papst von der Regierung nicht erhalten, und damit hat die Dienstwilligkeit des Zentrums in der Eisenbahnsfrage ihr Ende erreicht.

Briefe und Zeitungsberichte.

Bern, 26. Nov. Der Bundesrat hat seinem General-konsul in Washington Weisung ertheilt, Schritte zu thun, damit ein nach Utah verlockte junge Schweizerin in den Händen der Mormonen wieder entrinnen und ihren Eltern zurückgegeben werde. Das junge Mädchen ist eine Bernerin, aus dem Amte Konolfingen, welche in Bern als Schneiderin beschäftigt war und hier einem Mormonen-Apostel Namens Flamm in die Hände fiel. Ihr erster Brief aus dem ersehnten Lande lautete nicht übel. Sie rühmte besonders die Fürsorge, welche Flamm ihr auf der Reise angedeihen ließ, so wie die freundliche Aufnahme in der Salzseefstadt, von wo sie jedoch bald nach Logan versezt wurde. Da kehrte sich jedoch das Blättchen. Hier machte der Apostel Flamm zuerst dem Mädchen den Antrag, sie zu seiner zweiten Frau zu nehmen. Dieses Ansehen lehnte dieselbe jedoch ab und zog nun dadurch den ganzen Haß des würdigen Herrn auf sich. Eine Enttäuschung reichte sich an die andere. Statt der Eleganz, die sie dort nach den ihr gemachten Vorspiegelungen zu finden wünschte, und des guten Verdienstes, den sie als gute Schneiderin zu haben hoffte, sah sie bald ein, daß alle Frauen ihre Kleider selbst machen müssen; ja, auch fast alle übrigen Arbeiten liegen den Frauen ob. Haus, Feld, Viehstall u. s. w. muß von den Frauen besorgt werden, selbst die Fabrikation von Kerzen und Seife gehöre in das Gebiet der weiblichen Arbeit. Statt der ihr in Aussicht gestellten guten Partieen wurde ihr von Flamm jener Antrag gestellt, und als sie denselben ablehnte, verschrieb ihr Flamm einen anderen Mann, der mit Ross und Wagen sie abholte. Aber auch von diesem Manne wollte die Verführte nichts wissen, da derselbe roh, ungebildet und von äußerst gemeinen Manieren sei, wie fast alle Männer in Utah. Alles dies berichtet sie in ihrem zweiten Briefe; das Schlimmste aber läßt sich zwischen den Zeilen lesen. Schließlich bittet dieselbe, sie um Gotteswillen doch wieder aus dieser Sklaverei zu erlösen.

[Der Bundesrat hat sich mit dem Refur eines preußischen Arztes beschäftigt, welcher als Inhaber eines Diploms des schweizerischen Medikamenten-Konzerns vom 22. Juli 1867 aus dem Jahre 1877 beim Staatsrat von Waadt um Gestaltung der Praxis in Clarens nachgefragt hat, aber abschlägig beschieden worden ist. Auch der Bundesrat hat den Refur für nicht begründet erklärt, weil es 1. sich nicht um die Gültigkeit des wissenschaftlichen Ausweises oder des Diploms an und für sich handelt, sondern um die Frage, ob ein Kanton, der nicht zu den Konkurrenzstädten befreit, die Freizügigkeit der Medizinalpersonen gehörte, kraft der Nebengesetzmäßigkeiten der Bundesverfassung gehalten sei, die Lizenz zur Ausübung der Heilkunde im Kanton auch den Angehörigen des preußischen Staates zu gewähren, in welchem die Ausübung dieses Berufes nicht offen steht; 2. daß die Pflicht offenbar bestehen würde, wenn der zwischen der Schweiz und Deutschland bestehende Niederlassungsvertrag die unbedingte Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Angehörigen beider Länder in Beziehung auf Ausübung der wissenschaftlichen Berufsarten vorschreiben würde; 3. daß dies nicht der Fall ist und somit der Bundesrat nicht zu Gunsten des Petenten intervenieren kann.

London. [Im Mai 1612 wurde die New River Company, eine Gesellschaft, welche gegenwärtig den größten Theil Londons mit Wasser versorgt, dadurch gegründet, daß König Jakob I. sich dem Unternehmer gegenüber, der sonst nirgends Unterstützung fand, zur Teilnahme bereit erklärte. Die Wasserleitung, der New River, wurde für etwa 17,000 £. hergestellt, wozu der König aus der Schatzkasse 8609 £. 14 Sh. 6 P. beitrug. Dafür erhielt er die Hälfte der ausgegebenen Aktien, 36 an der Zahl; die übrigen 36 behielt sich der Unternehmer, Sir Hugh Myddleton, vor. Bei Überweisung der Aktien, welche seitdem, zum Unterschiede von den „Unternehmer-Aktien“, den Namen „Königs-Aktien“ führen, bedang sich Myddleton aus, daß der oder die Inhaber der letzteren keinen Anteil an der Verwaltung haben sollten. Beiläufig passierte dem König Jakob I., sobald die Leitung fertig war, selber das Unglück, in den New River hineinzufallen, worüber er seinen Zorn an Sir Hugh Myddleton ausließ. Dieser Tage wurden zwei Aktien der New River Gesellschaft meistbietend verkauft. Im verflohenen Jahre hat jede nicht weniger als 2200 £. Dividende eingetragen. Die versteigerte „Königs-Aktie“ erzielte den Preis von 95,250 £., die „Unternehmer-Aktie“ sogar — in Abrechnung des Rechtes, welches sie dem Besitzer sichert, an der Verwaltung Theil zu nehmen und in den Grafschaften Middlesex und Hereford bei den

Parlamentswahlen mitzustimmen — 98,250 £, ein Beweis dafür, für wie sicher der Ertrag des Unternehmens selbst bei gegenwärtiger Courshöhe gilt.

[Der Unterstaatssekretär des Neuzern im englischen Ministerium] hat Gelegenheit genommen, während einer Rede, die er vor seinen Wählern hielt, in sehr sympathischer Weise sich über den bisherigen russischen Gesandten in England, den Grafen Schuwaloff, anzusprechen. Bourke, der in seiner amtlichen Stellung viel mit Schuwaloff zu verkehren hatte, äußerte sein großes Bedauern über dessen Rücktritt.

Graf Schuwaloff — so führte er aus — ist stets ein Freund des Friedens gewesen, und in dieser Eigenschaft reklamire ich ihn als einen Stütze der besten englischen Interessen. Obwohl er uns verlässt, haben wir keinen Grund zu glauben, daß er als ein Verteidiger des Friedens weniger Einfluss in Russland haben wird, als er hier batte, und wenn er dazu bestimmt ist, einen einflussreichen Anteil an der Leitung der Geschichte seines Landes zu nehmen, so mag er überzeugt sein, daß Jedermann in diesem Lande mit Vertheidigung jedwede Anstrengung begrüßt wird, die er machen mag, um seine Bande der Freundschaft zu verstetigen, deren Existenz in hohem Grade menschenwürdig ist, und an deren Erneuerung er mit Weisheit und Würde gearbeitet hat. Er ist, ich erkläre mich es zu sagen, gründlich überzeugt von der starken Stimmung, welche in diesem Lande herrscht bezüglich der Wichtigkeit, die großen Interessen des englischen Reiches im Osten aufrecht zu erhalten. Er weiß, daß diese Gejüngungen tief eingewurzelt sind im Herzen der Nation, und er weiß auch, daß Lord Beaconsfield auf diese Gejüngungen während der letzten 4 Jahre erfolgreich gebaut hat. Mit sämtlichen Regierungen Europas steht die Regierung der Königin auf freundschaftlichem Fuße, und mit vielen stehen wir in den innigsten und freundlichsten Unterhandlungen zur Ausführung von Abmachungen, die wohlthätig für Alle sein und sich, ich bin dessen gewiß, als höchst vortheilhaft für die friedlichen Interessen der Welt erweisen werden."

Ob es für den Grafen Schuwaloff und für dessen Ansehen in seiner Heimat von Vortheil ist, wenn ihn ein englischer Staatsmann „als eine Stütze“ der besten englischen Interessen reklamirt, scheint uns fraglich. Die gegenwärtige Stimmung in Russland scheint weit eher nach Stützen für die „besten russischen Interessen“ unter den dortigen Staatsmännern zu suchen und auf diesem Wege gerade der Fährte ausgewichen zu sein, die zum Grafen Schuwaloff führt.

○ Petersburg, 27. November. [Erweiterung des Kriegszustandes. Rihilistenprozeß.] Erst ganz vor Kurzem habe ich Ihnen mitgetheilt, daß der mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattete Generalgouverneur von Moskau zwei weitere, an das Gouvernement Moskau grenzende Gouvernements in den Kriegszustand erklärt habe und heute veröffentlicht der „Regierungsbote“ die lakonische Nachricht: „Der General-Gouverneur von Charlow, Graf Loris-Metlow, hat sich genehmigt gesehen, auch auf die Gouvernements Tschernigow, Poltawa, Kursk, Orlow und Woronesch, welche zum Harkower Militärbezirk gehören, die ihm mittels Ukas vom 5. April d. J. erteilten Vollmachten auszudehnen“, d. h. diese Gouvernements in den Kriegszustand zu erklären. Die Rihilisten führen somit den Guerillakrieg gegen die Regierung in ganz Süd- und Mittelrussland und es scheint sich die Annahme Koschelskows, welche er in seiner in Berlin gedruckten Broschüre: „Schito tjeper djelat?“ (Was ist jetzt zu thun?) ausgesprochen hat, daß auch die Ernennung der provisorischen Generalgouverneure nicht zur Ausrottung der Rihilisten führen werde, sondern daß dies lediglich durch eine Art konstitutioneller Verfassung geschehen kann, zu bewahrheiten. Er hat Recht, wenn er sagt, daß ein Ausnahmezustand, wie ihn der Ukas vom 5. April geschaffen, wohl einige Monate, höchstens ein Jahr dauern kann, jedoch endlich aufgehoben werden müsse, da er Russland gegenüber dem westlichen Europa nur noch mehr kompromittieren und seinen ohnedies geringen Kredit schädigen muß. — Der Prozeß gegen die Rihilisten hat heute begonnen. Auf der Anklagebank sitzen acht Personen: Mirski, Tschachom (ehemaliger Sekondelieutenant), Löwensohn, Golowin, Beklemischew, Olchin (ehemaliger Beamter der zweiten Rangklasse, Kollegienprofessor), die Frau des Kollegienregistrators Siemienki und der Student Wereschtschagin. Die Anklage lautet auf Zugehörigkeit zu einer gesetzwidrigen Verbindung, deren Zweck die Vernichtung der bestehenden Ordnung ist und gegen Mirski außerdem auf Ausführung eines Mordversuches gegen den General von Drenteln, auf Fälschung von Aufenthaltskarten und gegen die andern Angeklagten außerdem noch auf Verbergung Mirski's nach dem Mordversuche. Der Zuhörerraum ist gedrängt voll. Im Gerichtssaale bemerkte man eine große Anzahl der höchsten Staatsbeamten, unter ihnen auch den Generaladjutanten Timaschew. Außerdem sind zur Bereidigung der Zeugen geladen ein orthodoxer und ein römisch-katholischer Geistlicher, ein evangelischer Priester, ein Rabbiner und ein Moslah.

Konstantinopel. [Türkische Zustände.] Einem aus Konstantinopel, 21. November, datirten Berichte der offiziösen wiener „Politischen Correspondenz“ entnehmen wir folgende, die kaum noch lösbarbare Misere der türkischen Zustände beleuchtende Angaben:

Anlässlich des in drei Tagen beginnenden Kurban-Bairam-Festes (Fest der Opfer) macht die Regierung verzweifelte Anstrengungen zur Erlangung der Mittel, um kleine Geldbeträge an die verschiedenen Funktionäre verabfolgen zu können. Said Pascha hatte zu diesem Ende die Douanen- und Telegraphen-Direktion beauftragt, alle ihre Einnahmen, ohne etwas zur Bezahlung der Beamten zurückzubehalten, an das Finanzministerium abzuliefern. Die letzteren aber, voraussehend, daß sie ganz leer ausgehen würden, machten Strike, und seit mehr als 30 Stunden weigern sich die Zollbediensteten, die Collis auszuladen, und die Telegraphen-Manipulanten expedieren keine Depeschen. Die ungefährte Masregel mußte denn auch widerrufen werden, und man fragt sich noch immer, wo etwas Geld für das genannte Fest herzuholen wäre. Unter hundert Familien werden wohl kaum zwei dem Herkommen gemäß ihren Hammel schlachten können. — Vor gestern ließ sich der reiche griechische Bankier Zarifi auf das Drängen des Finanzministers herbei, 50,000 Pfd. Sterl. natürlich gegen gutes Pfand, vorzuschieben. — Im Palast ist die Not häufte am ersten gestiegen. Vor kaum acht Tagen sandte der Palast-Marschall Osman Pascha einen seinen Verwandten in die Münze, um nachzufragen, ob sich nicht irgend welche verkaufliche oder in Geld umzusehende Wert-

objekte vorsänden. Er wollte Hand an die zum Schmelzen der Metalle dienenden Platina-Tiegel legen und stand erst dann davon ab, als man ihm bedeutete, daß deren Wiederbeschaffung den dreifachen Betrag des Erlöses der Tiegel verdingen würde. Derselbe Funktionär sagte bei diesem Anlaß zum Münzdirektor: „Mein Schritt setzt Sie in Erstaunen; aber Sie wissen vielleicht nicht, daß wir Alle Hungers sterben werden und daß es im Palais keinen Platz mehr gibt.“ — Osman Pascha ist viel weniger zu befallen; er weiß stets Mittel und Wege, zu dem ihm vom Sultan angewiesenen Monatsgehalte von 42,000 Francs zu gelangen. Er bedient sich als Vertrauensmann eines robusten, kräftigen Sergeanten, der im Finanzministerium vor dem Kabinete des Ministers selbst postiert ist. Sobald Demand danach auszieht, Ueberbringer einer kleineren oder größeren Summe zu sein, dringt der Sergeant in das Kabinett im Namen Osman Pascha's ein und läßt sich alles in der Kasse befindliche Geld bis zur Deckung des dem Sergeant zufommenden Betrages auszahlen ...

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. Dezember.

× [Der „Dziennik“ und die konfessionslosen Schulen.] Es geschehen Zeichen und Wunder: Saulus hat sich bekehrt und ist mit einem Male zum Paulus geworden! So sollte man in der That meinen, wenn man den „Dziennik Poznański“, der bei uns so eifrig gegen das Simultanschulwesen zu Felde zieht, plötzlich für konfessionslose Schulen in Galizien plaudert hört. Freilich hat es damit auch seine eigene Bewandtniß, denn durch jene Schulen sollen nach dem Wunsche des „Dziennik“ die galizischen Israeliten polonisiert werden. Während also bei uns die Simultanschulen, in denen die polnischen Kinder zwar nicht germanisiert werden, wohl aber besser deutsch lernen sollen, von dem „Dziennik“ als unauffällig und der Pädagogik widerstreitend dargestellt werden, findet dasselbe Blatt sogar die konfessionslosen Schulen für äußerst angebracht, sobald dadurch die Möglichkeit geboten wird, ein anderssprachiges Element zu polonisieren. Eine nette Konsequenz, in der That! Nur sollte das intrinsische Blatt nicht in gar zu täppischer Weise auf Schritt und Tritt seine vollständig prinzipielle Haltung dokumentieren und sich täglich durch Verhöhnung der früher gepredigten Grundsätze lächerlich machen. Mit Recht macht der „Kuryer Poznański“, der sich trotz seiner ultramontanen Richtung, wenigstens durch eine gewisse Konsequenz auszeichnet, seinem nationalen Kollegen, der stets wie ein Rohr im Winde schwankt, diese neueste Meisterleistung zum Vorwurf.

+ [Der Oberregierungsrath] und Dirigent der Abtheilung des Innern Herr Liman ist gestern von hier nach Kempen behufs Bewerkstelligung seines Umzugs gereist. Derselbe wird durch den Geheimen Regierungsrath Gade vertreten.

— [Stadttheater.] Die Besprechung der Lern-Aufführung vom 28. November in unserer Sonntags-Ausgabe bedarf insofern einer Richtigstellung, als Frau Nahnn-Eppstein in keineswegs, wie man aus dem dort gebrauchte. Ausdrücke „debütiren“ entnehmen könnte, hier ein längeres Gastspiel zu entreißen gedachte oder ein Engagement im Auge hatte, sondern vielmehr nur für Freitag Abend auf Wunsch der Direktion hierher kam, um die Aufführung des „Troubadour“ an dem geplanten Tage zu ermöglichen. — Wie wir hören, hat sich die Direktion entschlossen, mit dem morgen beginnenden neuen Abonnement auch getheilte (halbe) Abonnements für je 10 Vorstellungen, mit geraden und ungeraden Nummern auszugeben. Bei Wiederholungen wird darauf Rücksicht genommen werden, daß die geraden und ungeraden Nummern abwechseln.

= [Schöffen-Ausloosung.] Am 29. v. Mts. fand in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichtes die durch § 45 des Gerichts-Verfassungsgesetzes vorgeschriebene Ausloosung der Hauptschöffen statt, durch welche die Reihenfolge festzustellen ist, in welcher dieselben an den einzelnen Sitzungen des kommenden Geschäftsjahrs vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1840 theilzunehmen haben. Die Tage der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichtes sind bereits für das ganze Jahr vorher festgestellt worden, und es erfolgt nun die Ladung der Schöffen, nicht einzeln zu jedem Sitzungstage sondern gleich für das ganze Jahr nach einem Formular, in welchem die einzelnen Sitzungstage, an welchen der Schöffe zu fungieren hat, angegeben sind. Änderungen in der bestimmten Reihenfolge sowohl für die ganze Sitzungsperiode wie für einzelne Sitzungstage können auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Schöffen vom Amtsrichter bewilligt werden, sofern die in den betreffenden Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt sind. Doch kann diese Bewilligung davon abhängig gemacht werden, daß ein anderer für das Dienstjahr bestimmter Schöffe für den Auscheidenden eintritt. Da eine solche Änderung auffenkundig zu machen ist, so empfiehlt es sich, einen dahin gehenden Antrag so zu formulieren, daß derjenige, der eine Änderung wünscht, den betreffenden Sitzungstag genau bezeichnet und der für ihn Eintretende auf denselben Schriftstück seine Bereitwilligkeit, für ihn einzutreten, erklärt; alsdann erfolgt die Ladung des eintretenden und die Verachtigung des Auscheidenden, der erst durch diese vom Erscheinen entbunden wird. Ist ein Schöffe am Erscheinen verhindert, so muß aus der Liste der Hilfsschöffen ein Ersatzmann geladen werden. Dringend wünschenswert ist es, eine solche Behinderung so zeitig anzumelden, daß die Ladung des Hilfsschöffen noch vor dem Sitzungstage erfolgen kann, da durch das unentschuldigte Ausbleiben des Einzelnen, ganz abgesehen von der ihm treuhenden Ordnungsstrafe, nichts 40—50 Personen, die als Angeklagte oder Zeugen oft meilenweit hergekommen sind, stundenlang unnötig an der Gerichtsstelle aufzuhalten werden, bis es gelingt, einen Ersatzmann aufzutreiben, der, von seiner Ladung vorher nicht benachrichtigt, nun vielleicht die dringendsten Geschäfte im Stiche lassen und dem Gerichtsdienner, der ihn herbeiholt, folgen muß. In Posen sind bisher nur zwei solche Fälle zu registrieren gewesen; beide Mal konnte die um 9 Uhr Vormittags angelegte Sitzung erst nach 11 Uhr beginnen, und wurde dem entsprechend bis tief in den Nachmittag hinein ausgedehnt, so daß beispielweise aus der moschiner Gegend vorgelegende Zeugen den Nachmittagsszug zur Heimreise nicht mehr benutzen, sondern bis zum Abend hierbleiben mußten.

r. Deutsch-Israelitischer Kantoren-Verein. Am 30. November d. J. fand hier im Saale von Keiler's Hotel zur Konstituierung eines deutsch-israelitischen Kantoren-Vereins unter Vorsitz des Kantors Blaustein aus Bromberg eine zahlreich besuchte Versammlung von israelitischen Kantoren statt. Der Verein hat die Aufgabe, erwerbsmäßig gewordene Kantoren, sowie die hinterbliebenen Witwen und Waisen verstorbenen Mitglieder zu unterstützen; er wird von einem Zentralkomite geleitet, welches seinen Sitz in Berlin hat, und unter dem in den einzelnen Provinzen die Zweigvorstände stehen; zum Vorsitzenden des Zentralkomites wurde der kgl. Musikdirektor Lewandoowski in Berlin gewählt. — Die Versammlung wurde mit einem dreimaligen Hoff auf den Kaiser eröffnet und alsdann folgendes Telegramm an den Kaiser abge-

sandt: „Der heute versammelte deutsche israelitische Kantoren-Verein, der seine Konstituierung bewirkt hat, und dessen Tendenz sein wird, seine Mitglieder wie deren Witwen und Waisen nöthigstes zu unterstüzen, naht sich dem Throne Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät, um der tiefsten Churfürst und unverbrüchlicher Treue für Hochdienstelben so wie für das ganze Kaiserliche Haus hiermit Ausdruck zu geben. Wolle es dem Allmächtigen gefallen, Ew. Majestät zum Wohle Deutschlands und zum Schutz seiner treuen, südlichen Untertanen noch recht, recht lange zu erhalten! Wir israelitische Kantoren, die wir als Träger des Gottesdienstes unsere Gebete zum Himmel emporsenden, um den Segen des Allmächtigen Gottes auf Ew. Majestät herabzusieben! Das walte Gott.“

r. Silberne Hochzeit. Der hiesige Bau-Unternehmer Herr Stammer und dessen Gattin feierten am Sonntage in zahlreichem Verwandten und Freundekreise ihre silberne Hochzeit. Im Laufe des Tages wurden dem Jubelpaare viele Glückwünsche, sowie auch zahlreiche Ehrgaben von hier und von außerhalb dargebracht; Abends vereinte die Freunde ein Souper im Logensaale.

r. Im polnischen Theater wurde am Sonnabend zum ersten Male die Offenbach'sche Operette „Pariser Leben“ aufgeführt. Das Haus war recht gut besetzt, und unter den Zuschauern bemerkte man auch viele Deutsche. Ebenso war am Sonntag bei der dritten Aufführung der Schoberschen „Hölle“ der Besuch ein recht lebhafter.

+ Konzerte zum Gewerbebetriebe. Am 20. v. Mts. fand auf der hiesigen Regierung-Termin behufs Entscheidung über Refuse in Betreff Erteilung von Konzessen zum Betriebe der Schanz-, Gastwirtschaften u. und Schlächterei statt. Sämtliche Gesuche — 9 an der Zahl — sind abgewiesen worden.

r. Die Feuerwache wurde Sonntag Nachmittag 4 Uhr nach dem Wasserstraße 1 gerufen, wo in einem Laden beim Anstecken der Gasflammen am Schaukasten die Gardinen und eine Anzahl Puppen in Brand gerathen waren. Beim Eintreffen der Feuerwache war der kleine Brand durch die im Laden anwesenden Personen bereits gelöscht.

r. Witterung. Heute Morgen hatten wir in den Straßen der Altstadt 12° Gr. R. Kälte; in den breiteren Straßen der Oberstadt, sowie auf dem Zentralbahnhof war es noch um 1 bis 2 Gr. kälter.

r. Auf dem Wochenmarkt am vorigen Freitag wurden einem auswärtigen Arbeiter, welcher Körbe aus unabreißbaren Weidenruten sei, dieselben von der Polizei konfisziert, weil er nicht den Nachweis führen konnte, daß er auf redliche Weise zu den Weidenruten gelangt sei. Ruthmählich sind die Weiden von den Anpflanzungen gestohlen, die von der Strombauverwaltung zur Befestigung der Wartebrücke angelegt worden sind.

r. Falck's Menagerie, welche sich mehrere Wochen auf dem Nonnenplatz befunden hat, ist gestern geschlossen worden; heute reiste der Besitzer mit seinen Thieren nach Schrimm ab.

r. Viehkrankheiten. Vor einigen Tagen ist ein einer Fuhrhalter-Wittme gehöriges Pferd in Jerzyce an der Rosskrankheit gestorben. Von der Polizei sind die erforderlichen Maßregeln getroffen, um eine Weiterverbreitung der gefährlichen Krankheit zu verhindern.

r. Selbstmorde. Der Handlungskommiss, welcher, wie wir vor etwa einer Woche mitteilten, seinem Prinzipal, einem Spediteur auf der Gr. Gerberstraße, gegen 500 M. unterschlagen, hat in Dresden, wohin er von hier geflüchtet war, seinem Leben durch einen Revolverschuß ein Ende gemacht. — Ein Supernumerar bei der Oberschlesischen Eisenbahn hat sich Sonntag Morgens in seiner Wohnung auf der Halbdorffstraße erhängt, und zwar an seinem schwarzenen Shlips, den er an der Bettsposte befestigt hatte; er war alsdann auf dem Fußboden niedergefallen, und hatte, den Shlips um den Hals, sich ausgestreckt, so daß man ihn einige Stunden später vor dem Bette tot und starr auf dem Fußboden liegend fand.

r. Über den Einbruch, welcher hier, wie schon im letzten Abendblatt angegeben, Sonntag Nachmittag in der Wohnung eines höheren Beamten auf der Wilhelmsstraße verübt worden ist, wird uns noch Folgendes mitgetheilt: Der Einbruch ist nach drei Uhr Nachmittags, als Niemand zu Hause war, ausgeführt worden. Die Diebe sind von der Flurtreppe durch das Fenster der Mädchenkammer eingetragen und durch dieses und die Kliche in den Korridor gelangt, haben die von hier nach den Zimmern führende Thür aufgebrochen, alsdann in den Zimmern verschiedene Behältnisse mit Gewalt geöffnet und dieselben nach Werthsachen durchsucht, wobei sie, um besser sehen zu können, die Gasbrenner anzündeten. Nachdem sie ca. 400 Mark und verschiedene Gold- und Silbersachen im Gesamtverthe von 1200 Mark gestohlen hatten, verließen sie die Wohnung auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren. Als die Herrschaft nach Hause zurückkehrte, brannten noch die von den Dieben angezündeten Gasflammen.

?? Schwerenz, 1. Dezember. [Wohlthätigkeitssverein.] Zum Besten armer evangelischer Kinder der hiesigen Schule hat Herr Hauptlehrer Gerden mit Schülern seiner Klasse zwei Schauspiele: „Blanka und Rosalinde“ und „Halade“, beide von Elisabeth v. d. Groeben, einstudiren und gestern Abend im Saale des Gr. Marko aufführen lassen. Der Eintrittspreis war nur auf 25 Pf. festgesetzt, jedoch ohne dabei dem Wohlthätigkeitssinn Einhalt zu thun. Bereits eine Stunde vor Beginn der Vorstellung war der Saal, der nebenbei bemerkt, von Herrn Marko gleichmäsig mit Blumen dekoriert war — vollständig gefüllt. Die Kinder spielten allerliebst. An die Vorstellung reichte sich ein Tanzen der Kinder an.

+ Bogaten, 30. November. [Konzert. Landwirthschaftliches.] Auch in hiesiger Stadt bemühen sich die Vereine, so gut als möglich, zum bevorstehenden Weihnachtsfeste für Waisen und Wittwen zu sorgen; und so veranstaltet der Vorstand des hiesigen Landwirthschaftsvereins heute Abend ein Konzert und Theater. Dies findet im Saale des Alexander-Parks statt und zwar zum Zwecke einer Weihnachtsbescherung für die Waisen des hiesigen Landwirthschaftsvereins. Eine große Beteiligung von Seiten des hiesigen Publikums wäre zu wünschen. — Am 28. November hielt im Kreisverein Czarnikau der Wanderlehrer Psilker folgenden Vortrag: „Über die Grundsätze der Büchung, insbesondere für den kleinen Landwirth.“

— r. Wollstein, 30. November. [Abbiner-Wahl. Lehrer Müller.] Bei der heute hier unter dem Vorsteher des Präses des Synagogenvorstandes Hrn. Rittergutsbesitzer Wahl stattgehabten Wahl wurde der Rabbiner Hr. Dr. Danz zu Kurnik einstimmig zum Rabbiner der hiesigen Synagogen-Gemeinde gewählt. — Hr. Lehrer Müller, der 14 Jahre hindurch als Lehrer an der hiesigen evangelischen Schule mit stets gutem Erfolge gewirkt, hat uns gestern verlassen, um morgen in seinen neuen Wirkungskreis an der Simultanschule zu Mejeritz einzutreten. Bis jetzt ist ein Nachfolger für ihn an der hiesigen Schule noch nicht gewählt.

? Lissa, 30. Novbr. [Verschwunden. Stiftungsfest.] Der in den seidigen Jahren stehende Handelsmann Frühling hat sich am vorletzten Sonntag (d. 23. d.) aus seinem Hause entfernt, um in seiner gewöhnlichen Weise seine Geschäfte (Einfäuse von Fellen und dergleichen mehr) zu besorgen. Wie man hört, hat sich der Mann in der Richtung nach dem Städtchen Schweißlau begeben, er ist aber seitdem nicht wieder gesehen worden. Da er regelmäßig im Laufe des Dienstags von seinen geschäftlichen Ausflügen nach Hause zurückkehrte, bis heute aber trotz aller Nachforschungen auch von Seiten der Polizeibehörde keine Spur von ihm aufgefunden werden konnte, so vermutet man, daß dem Vermissten ein Unglück widerfahren ist. Der Mann lebte in sehr ärmerlichen Verhältnissen; zu seinem letzten Geschäftsgange hatte er sich von einem wohlhabenden Bekannten einige Mark geliehen. Einige vermuten, daß er nach Grätz gegangen sei, um seine dortigen Verwandten zu besuchen und dieser Gedanke gibt seiner alleingeborenen Frau noch die Hoffnung, daß die schlimmen Befürchtungen sich nicht bewahrheiteten werden. — Die humoristische Musiggesellschaft „Brumme“ feierte gestern in ihrem Vereinslokale bei Herrn Zielenz ihr drittes Stiftungsfest. Dasselbe wurde in sehr heiterer Stimmung begangen und gaben die gesanglichen

und anderen Vorträge den zahlreich erschienenen Mitgliedern des Vereins sehr viel Stoff zur Heiterkeit. Das Programm enthielt in der ersten Abtheilung sechs Gelangstrep. Brumm-Nummern und in zweiten Theile fünf Rummern humoristisch-deklamatorischen und anderen Inhalts. Man sah aus dem Ganzen, welche große Mühe sich der Dirigent, Herr Stadtsekretär Peifert, um den Verein gegeben hatte. Seinen Anstrengungen entsprechend, ging auch Alles in der schönsten Weise von Statuen. Nach den Aufführungen folgte programmatisch ein Tanzkränzchen, welches sich bis gegen fünf Uhr des Morgens hinzog. Währer der Festtafel wurde ein "Brummlied" nach der Melodie: "Wohl auf noch getrunken" gesungen.

Neustadt b. P. 30. November. [Gutsverkauf.] In den letzten Tagen dieser Woche ging das von hier 1½ Meilen belegene, dem Rittergutsbesitzer Louis Asch gehörige Rittergut Glupon für den Kaufpreis von 735,000 M. an den Rittergutsbesitzer Richard Hardt, Banquier in Berlin, über. Das Rittergut Glupon besteht aus dem Gute Glupon mit 2401 Morgen und den Vorwerken Tomasjewo und Wydri mit 1572 Morgen Areal und nicht unbedeutender Forst. Herr Hardt besitzt nun im hiesigen Kreise einen bedeutenden zusammenhängenden Güterkomplex, bestehend aus den Rittergütern Wasjow, Chraplewo — im vorigen Jahre angelauft — und Glupon. Das Schenken des Herrn Asch, der sich in hiesiger Gegend einer allgemeinen Beliebtheit erfreute, wird vielfach bedauert. Er war überaus mildthätig, unterstützte Gemeinden bei Winterreitern, oder in Zeiten der Not mit Getreide, Kartoffeln und Holz, bei ihm galt in dieser Hinsicht kein Unterschied der Religion. Er war es auch, der der evangelischen Gemeinde in Ruschkin — ½ Meile von Glupon zum Aufbau der Kirche ein Gelde von 2000 M. mache. Herr Asch hatte Glupon 17 Jahre im Besitz und sein Andenken im hiesigen Kreise wird ein dauerndes sein.

a. Rawitsch, 26. November. [Konvent. Stadtverordnetenwahlen. Sammlung.] Den 20. d. Mon. fand hier der jährliche Konvent des Bojanower Kirchenkreises statt. Der Abtheilung wurde mit Gottesdienst und Abendmahl eröffnet, wobei der hiesige Strafanstaltsgeistliche Werner die Predigt hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begannen die Verhandlungen des Konvents. Ein geleitet wurden dieselben durch das Referat des Pastors Rasmus aus Punig: die inspiration scripturas sacrae, welches nebst den aufgestellten Thesen zu wissenschaftlichen Debatten anregte. — Vergangenen Montag und Dienstag fanden hierorts die Stadtverordnetenwahlen statt. Die Beteiligung daran war namentlich in der 2. und 1. Abtheilung eine sehr rege, da in der ersten 50, in der letzteren sogar 70 Prozent der Wähler am Wahltheile erschienen waren. In der 3. Abtheilung sind von 580 Stimmen 167 abgegeben worden. Davon erhielten Ackerbürger Bauch 151, Schuhmacher R. Schulz 147, Kommissionsrat Cohn 95 und Pumpenbauer F. Pähöld 94 Stimmen. In der 2. Abtheilung erschienen von 237 Wählern 136. Gewählt sind: Kaufmann Belta mit 109, Käferer R. Duschel mit 72 Stimmen. Zwischen Dr. Greulich und Müllermeister Golnisch findet eine Stichwahl statt. In der 1. Abtheilung haben von 87 Wählern 55 ihre Stimmen abgegeben. Hier sind Oberlehrer Scholze mit 41, Seminarlehrer Marckall mit 37 und Gerichtsschreiber Schubert mit 42 Stimmen gewählt worden. — Die für das Waisen- und Rettungshaus in Pleschen hier eingesammelte Kollekte ergab den Betrag von 121 Mark 6 Pf.

++ Gneisen, 26. Nov. [Konzert und Schule aufgeführt.] Längst schon hat auch in unserem Orte die Wintersaison mit ihren genuinesten Abenden ihren Anfang genommen. Vergnügungen aller Art, Konzerte und theatralische Aufführungen haben uns schon manche angenehme Stunde bereitet. Eines musicalischen Genusses, wie ihn der vorgestrige und gefährliche Abend im Hotel du Nord dem anwesenden Publikum geboten, hatten wir uns jedoch lange nicht mehr zu erfreuen. An diesen Abenden wurde das vom Jacob'schen Klavier-Institut arrangierte Konzert nebst einer sich anschließenden Schüleraufführung zur Ausführung gebracht. Während sonst die Konzerte von Fachleuten gegeben werden, waren diesmal die Vortragenden aus der Bürgerschaft zusammengetreten, um durch ihre Leistungen ihre Mitbürger zu erfreuen. In welchem Maße dies gelungen ist, davon zeugt der zahlreiche Besuch, die Gespanntheit, mit welcher die Vorträge verfolgt wurden und der stürmische Applaus, der jedem derselben folgte. Im Speziellen kamen am Konzertabende zum Vortrage eine "Schändig-Duettire" aus "Egmont", vorgetragen von Schülern und Schülerinnen des Jacob'schen Musik-Instituts, worauf "des Wanderers Heimkehr", gesungen von der Frau Gutsbesitzer Zuther, folgte. Auch diese Piccine, so wie das folgende "Rondo capriccioso" (von Mendelssohne Bartholdi), vorgetragen von dem Primaschüler Wilkonsk, und die "Träumerei" (von Schumann) als Streichquartett-Enlage, ausgeführt von Hautboistern der hiesigen Regimentsmusik, ließen durchaus nichts zu wünschen übrig. Aus dem zweiten Theil des Konzert-Programms verdient besonders hervorgehoben zu werden "Meditation" von Bach für Violine (Gymnasiallehrer Herr Röder), 2 Violoncello, Pianoforte und Orgel (Musiklehrer Herr Jacob), welche den besondern Beifall des Auditoriums erntete. Ebenso konnte dem Gesange der Frau Zuther: "Ich grüß ich durch den Morgenwind" und dem von dem Primaschüler solo vorgetragenen Adagio pathetique von Beethoven die volle Anerkennung nicht versagt werden. Den Schluss des Konzerts bildete das Streichquartett: "Wiegend", das ebenfalls sehr gut gelungen ist. Die gefährliche Schüleraufführung hat nicht nur dazu beigetragen, den guten Ruf des Jacob'schen Klavier-Instituts zu rechtfertigen, sondern auch zu erhöhen. Es verdient wirklich, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, was in dieser Anzahl durch Energie und unermüdlichem Fleiß des Dirigenten geleistet wird. "Figaro's Hochzeit", Melodien aus "Freischütz", Troubadour, Lannhäuser, sowie der Böglein "Abendlied", "Wassersahrt", "Waldandacht", Paraphrase aus "die Stumme von Portici" machten den Spielern und Spielerinnen, sowie ihren Dirigenten alle Ehre. Den Gipspunkt der Aufführung bildete jedoch unzweifelhaft der von Fräulein Ellerbeck vorgetragene "Orientenritt", der mit einer förmlichen Virtuosität gespielt wurde. — Nach dem, was wir bei dieser Gelegenheit zu vernehmen hatten, dürfen wir die besten Hoffnungen für die Zukunft und das weitere Gedeihen des genannten Instituts hegen.

C Schönlanke, 28. Nov. [Stadtverordnetenwahlen.] Gestern Vormittag 10 Uhr begann im hiesigen Magistratsseßzimmers die diesjährige Stadtverordnetenwahl und zwar wählten die Bürger der dritten Abtheilung. Es wurden zusammen 49 Stimmen abgegeben, von welchen der Schuhmachermeister Michael Polzin 28 und der Feilenhauer Leopold Krziminski 21 Stimmen erhielten, so daß Polzin als Stadtverordneter auf 6 Jahre gewählt worden ist. Die Bürger der zweiten Abtheilung wählten gestern Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, und zwar 22 Bürger einstimmig, den Rentier Ludwig Spude und den Maurermeister und bisherige Stadtverordneten Bernhard Schufar, während von den Bürgern der ersten Abtheilung heute Vormittag der Kaufmann und bisherige Stadtverordnete Louis Munter mit 13 Stimmen und der Kaufmann August Modrow mit 7 Stimmen gewählt wurden. Die Beteiligung an der Wahl war eine schwache und haben öffentliche Vorwahlen dazu hier nicht stattgefunden.

S Schneidemühl, 27. November. [Stadtverordnetenwahlen. Sterblichkeit.] Gemäß § 18 der Städteordnung scheidet mit dem Schluss dieses Jahres ein Drittheil der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung aus. Die Ergänzungswahlen fanden heute in dem Koslowsky'schen Saale unter sehr reger Beteiligung der Wähler statt. Die dritte Abtheilung zählte im Ganzen 530 Wähler; davon waren 342, also nahe 65 Prozent, erschienen. Es erhielten Tischlermeister Hellwig 182, Böttchermeister Zatrzewski 178, Maler Bruder 155, Eisenbahnbetriebssekretär Hirsch 132 Stimmen. Die absolute Majorität betrug 172 Stimmen und sind demnach Hellwig und Zatrzewski gewählt. Gleichzeitig fand auch eine Erfahrung für den verstorbenen Stadtverordneten Dr. Davidsohn statt. Bei derselben erhielten Schlossermeister Poradowski 165, Eisenbahnbuchhalter Breyer

131 Stimmen sc. Die absolute Majorität hat demnach keiner der Wahlkandidaten erhalten, weshalb es zwischen den beiden Benannten zur engeren Wahl kommt, welche in den nächsten Tagen stattfinden wird. Die zweite Abtheilung zählte im Ganzen 145 Wähler; davon waren 121, also nahe 84 Prozent erschienen. Es erhielten Kaufmann Munk 75, Kaufmann R. Arndt 60, Kaufmann P. Schmidt 59, Bankagent Pieper 42 Stimmen. Die absolute Majorität betrug 61 Stimmen, welche nur Kaufmann Munk erhalten hat. Zwischen R. Arndt u. P. Schmidt findet eine engere Wahl statt. Gleichzeitig fanden auch zwei Eratzwahlen statt und zwar für die von hier verseherten Stadtverordneten Gerichtssekretär Jahr und Gerichtskassen-Kendanten Brosemann. Bei derselben erhielten Rechtsanwalt Gabel 98, Kreisschulinspektor Kupfer 43, Kaufmann Glaser 25, Eisenbahnbetriebssekretär Lippe 17 Stimmen. Die absolute Majorität hat also nur Rechtsanwalt Gabel erhalten. Zwischen Kupfer und Glaser kommt es zur engeren Wahl. Die erste Abtheilung zählte im Ganzen 59 Wähler; davon waren 45, also über 76 Prozent, erschienen. Es erhielten Rentier Wichert 36, Hotelbesitzer Markwald 33, Gymnasiallehrer Kunke 11 Stimmen sc. Die absolute Majorität betrug 23 Stimmen, welche Wichert und Markwald erhalten und die somit wiedergewählt sind. — In dem verlorenen Kirchenjahr sind aus der hiesigen evangelischen Stadtgemeinde 137 Personen und zwar 61 Erwachsene, 29 männlich und 32 weiblichen Geschlechts und 76 Kinder gestorben, aus der Militärgemeinde nur 2 Personen und aus der Landgemeinde 13 Personen, 5 Erwachsene und 8 Kinder; im Ganzen also 152 Seelen. Die Sterblichkeit war in dem verlorenen Jahre gegen das Vorjahr um 25 Prozent geringer. Unter den Verstorbenen befinden sich zwei Personen, welche ein Alter von 94 sc. 92 Jahren erreicht hatten.

Landwirtschaftliches.

♂ Aus der Provinz, 27. November. [Zur Verlegung der Landwirtschaftsschule.] In einer neulichen Abtheilung über die ev. Verlegung der Landwirtschaftsschule zu Fraustadt wurde erwähnt, daß als Orte für dieselbe Grätz, Kosten und Samter in Aussicht genommen wären. Schwierig dürfte indeß einer der drei genannten Orte zur Aufnahme derselben geeignet sein. Da wir es nämlich mit einer Landwirtschaftsschule zu thun haben, also mit einer Schule, die, wie schon der Name sagt, als Vorbereitungsstätte für künftige Landwirthe anzusehen sei, so kommt es, wenn kleine Orte ins Auge gesetzt werden, vor allen Dingen auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse der nächsten Umgebung an. Nach ihrer ganzen Anlage ist die Schule weniger für den Wirtschaftschafter größer Güter, — wie er sein sollte, — als für den mittleren Grundbesitzerstand zur Ausbildung geeignet, und eigentlich nur da am Platze, wo in unmittelbarer Umgebung der Stadt dieser vertreten ist; wo sich derselbe zugleich in guten Verhältnissen befindet und den Grad der Intelligenz erreicht hat, um den Werth einer besseren allgemeinen und Fachbildung gehörig zu würdigen. Die Söhne der Großgrundbesitzer besuchen thatächlich und mit Recht — zunächst das Gymnasium oder Realschule, selbst für den Fall, daß ihre Bejährigung oder ihr Trieb sie später daran verhindern sollte, die betr. Schule bis zu Ende durchzumachen und sie nötigen, nach Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst von dem weiteren Besuch derselben abzustehen. Nach bestandenem Abiturientenexamen haben sie es dann immer in der Hand, die theoretische Fachbildung auf einer Akademie oder Universität sich anzueignen, ohne sich der Möglichkeit beraubt zu haben, wie nach dem Besuch einer Landwirtschaftsschule, zu studiren, oder einen andern Beruf — Forstfach, Postfach sc. — zu erlernen. Befindet sich aber in einer größeren, mit höheren Schulen bereits versehenen Stadt eine solche Schule, so wird dieselbe voraussichtlich immer frequentiert sein, wenn auch nur von denjenigen traurigen Elementen, bei denen Eltern oder Lehrer frühzeitig zu der Erkenntnis gekommen sind, daß sie aus irgend welchem Grunde eine andere höhere Schule durchzumachen außer Stande sind. Sie werden dann auf die Landwirtschaftsschule geschickt, weil diese in derselben Stadt, wie die früher besuchte, liegt, und in Ausnahmefällen würden sich die Eltern veranlaßt sehen, diebet. Schule in einem andern entlegenen Orte läge. In einer Stadt mittlerer Größe von über 8000 Einwohner, welche bereits eine höhere Schule hat, ist schon deshalb eine zweite nicht am Platze, weil beide sich gleichsam Konkurrenz machen, und die Schüler, welche der letzteren zuströmen, der ersten nur entzogen werden. In kleineren Städten, wie den genannten, welche keine höhere Schule haben, liegt aber die Gefahr nahe, daß der Landwirtschaftsschule ihr Charakter mehr und mehr verloren geht, da es das Interesse der Bürger erheischt, welche ihre Söhne schwerlich fortan zu Landwirthen bestimmen werden, ein Progymnasium oder eine Realschule zweiter Ordnung zu haben und diesen gegenüber die eigentlich zu Landwirthen bestimmten Schüler in der Minderzahl vertreten wären. Dann aber würde die Schule ihrem Zweck durchaus nicht entsprechen, und wie käme das landwirtschaftliche Ministerium dazu, für ein Institut, welches nur dem Namen nach unter sein Reperf gehört, jährliche Unterstützungen zu bewilligen. Neben kurz oder lang würde die betr. Stadt sich in der unangenehmen Lage sehen, die Unterhaltung und Weiterführung für eigene Rechnung übernehmen zu müssen. Zudem möchten wir bezweifeln, daß in einem solchen Orte die Frequenz sich wesentlich höher als jetzt gestalten würde. Erinnern wir die vorstehenden Argumente als zutreffend an, so dürfte wohl von vorn herein von Grätz und Kosten Abstand zu nehmen sein, um so eher, da Landwirthe, welche ihre Söhne nicht nach Fraustadt schicken, sie voraussichtlich ebenso wenig die Landwirtschaftsschule besuchen lassen würden, wenn dieselbe in einem der beiden vorgenannten Orte domiziliert wäre. Wie weit Samter, welches dem Zentrum näher liegt, für den besprochenen Zweck sich eignen würde, wollen wir nicht entscheiden, da wir mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Umgebung nicht hinlänglich bekannt sind. Unter den vielen Städten der Provinz Posen würden unseres Erachtens nur Posen und Bromberg in Betracht kommen können. Wir sind der Ansicht, daß bei der Wahl von Fraustadt mehr der Wunsch der Stadt, die Schule zu besitzen, als die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Umgegend Beachtung gefunden haben und es erscheint daher angezeigt, falls bei einer etwaigen Verlegung eine kleinere Stadt in Aussicht genommen würde, eine größere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Umgegend zu empfehlen, damit die zweite Enttäuschung nicht größer werde, als die erste!

♂ Czarnikau, 28. November. [Landwirtschaftlicher Verein.] Der landwirtschaftliche Verein des Kreises Czarnikau hielt heute im Saale des Herrn Szafalski eine Versammlung ab, welche, da auch Nichtmitglieder der Eintritt gestattet war, recht gut besucht war. Es waren zu derselben viele kleinere Besitzer und bürgerliche Landwirthe erschienen. Der Vorsitzende des Vereins, Rentier Wenig-Schönlanke, machte zunächst der Versammlung einige geschäftliche Mitteilungen. Er vertheilte Kataloge von Schriften landwirtschaftlichen Inhalts, Preisliste landwirtschaftlicher Geräthe, forderte zur Beteiligung an dem am 21. Febr. f. J. in Posen stattfindenden Saatmarkte, sowie zur Bromberger landwirtschaftlichen Ausstellung auf und ertheilte sodann dem Wanderlehrer Herrn Pfüller das Wort, welcher in einem längeren interessanten und lehrreichen Vortrage über Züchtung des Kindviehs sprach. Redner betonte in der Einleitung, daß bei einem guten Viehstande rationelle Fütterung mit rationeller Züchtung Hand in Hand gehen müsse. Sodann sprach Herr Pfüller über den verschiedenen Zweck und die Vortheile der Kindviehzüchtung. Man könne dabei 1. den Gewinn von Milch im Auge haben und, was könne ein Züchter mehr Gewicht auf die Quantität der Milch legen, der andere dagegen eine qualitativer bessere, also butterhaltige, fette Milch wünschen, oder man kann es bei der Züchtung auf Vieh abgesehen haben, welches hauptsächlich 2. durch Mästung und 3. durch die Zugraft seinen Gewinn abwirkt. Er empfahl zur Züchtung, wolle man quantitativ viel Milch gewinnen, Kindvieh aus Bruchgegenden, namentlich holländischer Rasse, während man, um fette Milch zu erhalten, Bergtrace, wie Schweizerace züchten muß. Zur Mästung und zur Züchtung ist Kindvieh aus Oberbayern, Oldenburg und Holstein zu empfehlen. Zuletzt sprach Redner über die Art und Weise der Züchtung und zwar zunächst über reine Züchtung und sodann über Kreuzung. Er empfahl den kleineren Besitzern einer Gemeinde das gemeinsame Anschaffen von edlen Zuchthieren und Anlegung sogenannter Bullenstationen. Nachdem einige von Seiten der Versammlung gestellte Fragen durch Herrn Pfüller zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet worden waren, sprach der Vorsitzende Herrn Pfüller den Dank des Vereins aus und wandte sich selbst zum letzten Thema: Die Kultur des Moorbedens. Redner betonte die Zweckmäßigkeit der Moor-Kultur, deren Einführung auch unser Kreis, namentlich aber die Kreise Colmar, Wirsitz und Bromberg benötigt wären. Er gab im Allgemeinen ein Bild, in welcher Weise die Holländer ihre Moore in Ackerland umwandeln und beschrieb die Niemau'sche Dammkulturmethode. Nachdem noch über Düngung und Fruchfolge gesprochen worden war, stellte der Vorsitzende den Antrag, der Kreisverein Czarnikau beantrage bei dem landwirtschaftlichen Provinzial-Verein in Posen, derselbe solle bei dem landwirtschaftlichen Minister dahin vorstellig werden, daß die Zentralmoorkommission im nächsten Jahre das Regebruch befreie, um über die Zweckmäßigkeit der Melioration hochgelegener, ertragsunfähiger Nebezirken ihr Gutachten abzugeben. Der Antrag wurde von der Versammlung mit Stimmenmehrheit angenommen und damit erreichte die Sitzung ihr Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

S Posen, 21. November. [Prozeß wegen Vergehens im Amte, resp. Bestehung.] Seit Mai vorigen Jahres befand sich im hiesigen Gefängnis ein wegen Untertäuschung zu einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilter, zu einer angelebten polnischen Familie gehöriger Einwohner, der sich gegenwärtig in Russisch-Polen aufhält. Mit Rücksicht auf seinen leidenden Gesundheitszustand waren ihm seitens der Gefängnis-Berwaltung in Betreff der Kost und Verpflegung Erleichterungen mancherlei Art gewährt worden. Außerdem wurden ihm, wie sich im April d. J. ergab, seitens der Familie heimlich mancherlei Gegenstände: Zigarren, Eier, Braten sc., so wie Briefe zugesellt, und zwar durch die Vermittlung eines seitdem entlassenen Gefängniswärters, welcher diese Gegenstände in seinem Zimmer aufbewahrte, und dem Gefangenen derselben gelegentlich zustellte, so daß in der Zelle des Letzteren nie etwas davon gefunden wurde. Da nun die Voruntersuchung den dringenden Verdacht ergab, daß der Gefängniswärter für seine Pflichtverletzungen seitens der Familie des Gefangenen Geschenke angenommen habe, so wurde er verhaftet, und außerdem gegen den Bruder des Gefangenen die Untersuchung wegen Bestebung eröffnet. — Heute kam die Anklagesache gegen die Beiden, und zwar gegen den Gefängniswärter wegen Verbrechens im Amte und gegen den Bruder des Gefangenen wegen Bestebung auf Grund der §§ 332 und 333 des Strafgesetzbuchs zur Verhandlung vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Dem Schlusse der dreistündigen Verhandlung wohnte auch der Landgerichts-Präsident Gieseius bei. Paragraph 332 des Strafgesetzbuchs lautet: "Ein Beamter, welcher für eine Handlung, die eine Verleihung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich verprechen läßt, wird wegen Bestebung mit Buchhaus zu 5 Jahren bestraft. Sind mindernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein." § 333 lautet: "Wer einem Beamten Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um ihn zu einer Handlung, die eine Verleihung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, zu bestimmen, wird wegen Bestebung mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erlassen werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 1500 M. erlassen werden. Die Bestebung sollte nach der Anklage darin bestanden haben, daß der Gefängniswärter gemäß dem Beifluss der Familie des Gefangenen für die Vermittlung des unerlaubten Verkehrs mit demselben mancherlei Geschenke, insbesondere aus dem Geschäft des Bruders des Gefangenen zwei Tonnen Steinkohlen, und aus dem Geschäft der Schweizer desselben, einer hiesigen Kaufmannsfrau, einen gläsernen Tischbehälter und eine Porzellankübelbüchse erhalten habe. — Als Zeugen in dieser Anklagesache wurden jene Kaufmannsfrau und deren unverheirathete Schwester, sowie die Chefrau des Gefängniswärters vernommen. Sämtliche drei Zeuginnen wurden vom Vorständen darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Zeugniß, soweit sie durch dasselbe sich bestichtigen würden, oder soweit dasselbe sich auf denselben der beiden Angeklagten, der ihnen nahe steht, beziehe, verweigern könnten; doch wurde von dieser Erlaubnis seitens der Zeuginnen nur zum Theil Gebrauch gemacht. Der Kaufmannsfrau und deren Schwester war es demnach gestattet, auch im Laufe der Zeugenvernehmung selbst jede Aussage, die sich auf ihren eigenen Bruder bezog, zu verweigern; dagegen hatten sie auf Fragen in Betreff des Gefängniswärters Rede zu stehen; ebenso konnte die Chefrau des Gefängniswärters jede Aussage, die sich auf ihren Ehemann bezog, verweigern, hatte dagegen die Fragen, die sich auf den Bruder des Gefangenen bezogen, zu beantworten. Berücksichtigt man dabei, daß den Zeuginnen auch noch gestattet war, jede Aussage zu verweigern, durch die sie sich selbst bestichtigt hätten, so ist daraus wohl leicht erklärlich, daß sie sich, zumal sie noch nie vor Gericht in einer Strafsache gestanden hatten, bisweilen in der größten Verlegenheit befanden, ob sie etwa aussagen, oder ihr Zeugniß verweigern sollten. Der Vertheidiger der beiden Angeklagten, Justizrat Levi eur, wies auch darauf hin, daß dies eine wahre Pein für die Zeuginnen sei, da sie augenblicklich die Tragweite ihrer Aussagen gar nicht zu bemessen im Stande seien und bei jeder Frage eigentlich erst immer des Beiraths seitens des Vertheidigers darüber bedürfen, ob sie die Aussage verweigern oder Rede stehen sollten. Aus der Aussage der Zeuginnen ging hervor, daß sie Vieles was sie in der Voruntersuchung befunden hatten, widerriefen. So insbesondere hatte die Kaufmannsfrau damals ausgesagt, daß von der Familie beschlossen worden sei, dem Gefängniswärter in Anerkennung seiner Gefälligkeiten den Tischbehälter und die Kübelbüchse zu schenken, während sie jetzt aussagte, diese Gegenstände seien ihr bezahlt worden. Die Chefrau des Gefängniswärters, die sich offenbar in der größten Seelenpein befand, verweigerte keine Aussage, und erklärte, sie habe ohne Wissen ihres Mannes wegen der Steinkohlen, des Tischbehälters sc. verhandelt; sie habe die Steinkohlen und ebenso den Tischbehälter und die Kübelbüchse bezahlt, noch ehe ihr Gatte verhaftet worden sei. Von einer Vereidigung der drei Zeuginnen nahm der Gerichtshof bei dem nahen Verhältnisse, in welchem dieselben zu je einem der beiden Angeklagten stehen, Abstand. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Gefängniswärter 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust, gegen den Bruder des Gefangenen 8 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust. Der Vertheidiger, Justizrat Levi eur, dagegen beantragte nach glänzendem Plaidoyer, in welchem er allerdings die Pflichtwidrigkeiten des Gefängniswärters zu gestand, indessen darauf hinzu, daß die derselben nur im Disziplinarweg strafbar seien, Freisprechung beider Angeklagten, event. Verurtheilung des Gefängniswärters zu Gefängnisstrafe und Anrechnung derselben auf die erlittene mehrmonatliche Unterforschungshaft. — Der Gerichtshof erachtete es nicht für thatächlich festgestellt, daß der Gefängniswärter für Handlungen, die eine Verleihung einer Amts- oder Dienstpflicht enthielten, Geschenke oder andere Vorteile angenommen habe; ebenso erachtete er es nicht für thatächlich festgestellt, daß der Bruder des Gefangenen dem Gefängniswärter Geschenke oder andere Vorteile angeboten, verprochen oder gewährt habe, um ihn zu einer Handlung, die eine Verleihung einer Amts- oder Dienstpflicht enthielt, zu bestimmen. Bewiesen sei nur, daß der Bruder des Gefangenen bei der Chefrau des Gefängniswärters gewesen und sie befragt habe, ob ihr Mann nicht

